

Information vor Eintritt in die Pensionskasse Rundfunk VVaG

Leistungen

Die Pensionskasse Rundfunk bietet eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und von Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Rundfunks oder der Filmwirtschaft tätig sind. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die genannten Unternehmen tätig sind, können ebenfalls in die Kasse eintreten und Leistungsansprüche erwerben. Im Regelfall wird ab Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente gemäß den Versicherungsbedingungen gezahlt. Die Rente wird aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Versorgungskapital berechnet, welches wiederum aus Beiträgen und ggf. Überschüssen finanziert wird. Überschüsse können durch Kapitalerträge entstehen und aus einem günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf als in der Kalkulation angenommen wurde. Das Mitglied kann den Rentenbeginn gemäß den Versicherungsbedingungen vorziehen oder aufschieben. Dabei wird ein Ab- bzw. Zuschlag auf die Rente berücksichtigt.

Kapitalanlage

Für die Pensionskasse Rundfunk steht die Sicherheit der Pensionsverpflichtungen an oberster Stelle der Anlagepolitik. Aufgrund dieser langlaufenden Verpflichtungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlage bei festverzinslichen Papieren mit langen Laufzeiten, die über exzellente Bonitäten verfügen, in der Mehrheit Papiere mit Staatsgarantie und Pfandbriefe. Darüber hinaus erfolgen begrenzte Investments in andere Assetklassen mit langfristig attraktivem Ertragspotenzial, insbesondere in Aktien sowie zu einem kleineren Teil in Immobilien. Die Pensionskasse Rundfunk legt Wert auf eine konservative Steuerung aller Kapitalanlagerisiken und ist damit in der Lage, in all ihren Assetklassen sehr langfristig zu investieren. Seit Jahren finden auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte Beachtung bei allen Investitionen. Die PKR orientiert sich hierbei an einem ganzheitlichen ESG-Ansatz (Environmental, Social und Governance), der Nachhaltigkeitsaspekte sowie deren Chancen und Risiken bereits bei der Anbahnung von Kapitalanlagegeschäften berücksichtigt.

Für ihre indirekten Investitionen im Rahmen eines Spezialfondsmandats bedeutet dies, dass bei der Mandatierung von Vermögensverwaltern neben wirtschaftlichen Aspekten auch ESG Belange als Teil der Auswahlentscheidung einbezogen werden. Zusätzlich werden die mandatierten Vermögensverwalter vertraglich verpflichtet, die Ausschlusskriterien der PKR für bestimmte Investments zu beachten. Neben Ausschlüssen, die für alle Anlageklassen im Rahmen des Spezialfondsmandats gelten, richtet sich das Aktienmandat der PKR nach einem Index, in dem die Firmen mit den höchsten ESG-Ratings in den jeweiligen Sektoren vertreten sind (Best in Class Ansatz).

Auch bei Direktanlageinvestments werden Nachhaltigkeitsaspekte in die Investitionsentscheidung einbezogen. Ausschlusskriterien sowie eine qualitative und quantitative ESG Analyse bilden hierbei die/eine Grundlage für die Anlageentscheidung. In einem fortlaufenden Prozess analysiert die PKR ihre Kapitalanlagen, unter Berücksichtigung der Proportionalität sowie der verfügbaren Datengrundlagen, um ESG-Risiken in ihren Kapitalanlagebeständen frühzeitig zu erkennen und negative Implikationen auf die Vermögens- und Finanzierungssituation der Kasse zu vermeiden.

Aufgrund des ganzheitlichen ESG-Ansatzes der PKR bei ihren Kapitalanlagen, werden bei Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken keine negativen Auswirkungen auf die eingegangenen Verpflichtungen erwartet.

Risikomanagement

Zur Beherrschung der mit dem Geschäftsmodell der Pensionskasse Rundfunk verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige solide Unternehmensfinanzierung, sowie zur dauerhaften Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Pensionskasse Rundfunk wählt hierbei einen integrierten Ansatz, der ausgehend von der Unternehmens- sowie der daraus abgeleiteten Risikostrategie alle relevanten Bereiche einschließlich der Kapitalanlage umfasst und Interdependenzen zwischen den Bereichen berücksichtigt. Die in der Risikostrategie formulierte Risikotoleranz findet ihren Niederschlag in einem Risikotragfähigkeitskonzept mit spezifischen Messgrößen und -verfahren für die aktivistischen und passivistischen Risiken sowie die übrigen betrieblichen Tätigkeiten. Dieses sieht vor, dass nur jene Risiken einzugehen sind, die angemessen mit Risikokapital oder anderweitigen risikobegrenzenden Maßnahmen bedeckt werden können. Die Pensionskasse Rundfunk hat

Überwachungs- und Steuerungsprozesse implementiert, die den Vorstand und alle weiteren Beteiligten über die Risikosituation informieren und im Falle von Planabweichungen Risikopositionen zeitnah auf das in der Risikostrategie vorgegebene Risikoniveau zurückführen.

Schutzmechanismen

Die Pensionskasse Rundfunk ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte regulierte Pensionskasse. Regulierte Pensionskassen müssen ihre Tarife und Versicherungsbedingungen von der BaFin genehmigen lassen. In Ziffer 5.30 ff. der Satzung der Pensionskasse Rundfunk findet sich eine ausführliche Regelung der Mechanismen zum Schutz der Versorgungsansprüche. Sämtliche Versorgungsleistungen sind in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage definiert. Die Anwartschaften und laufende Leistungen sind, soweit sie von der Zusage auf betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber umfasst sind, durch das Betriebsrentengesetz geschützt. Seit dem Jahr 2021 sind Pensionskassenzusagen zusätzlich durch den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. gesichert.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

Die genannten Dokumente sowie weitere Informationen, darunter solche über die von der PKR wahrgenommenen Offenlegungspflichten i.S.v. Art. 7 der VO 2019/2088, finden Sie im Internet unter www.pkr.de. Sie können diese auch unter 069-155-4100 oder per E-Mail an mail@pkr.de anfordern.